

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiltigt:**Betreff:**

Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Schulträgers in erweiterte Schulkonferenzen anlässlich der Wahl von Schulleiterinnen/Schulleitern

Beratungsfolge:

23.03.2010 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses werden für die Dauer der Wahlperiode für den Schulträger in erweiterte Schulkonferenzen entsandt:

- die Vorsitzende des Schulausschusses bzw. Vertreterin/Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied,
- Mitglied des Schulausschusses _____ bzw. Vertreterin/Vertreter _____ als beratendes Mitglied,
- Mitglied des Schulausschusses _____ bzw. Vertreterin/Vertreter _____ als beratendes Mitglied,
- ein Vertreter der Verwaltung als beratendes Mitglied.

Im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretungen werden für die Dauer der Wahlperiode für den Schulträger in erweiterte Schulkonferenzen entsandt:

- Mitglied des Schulausschusses _____ bzw. Vertreterin/Vertreter _____ als beratendes Mitglied.

Kurzfassung

Die Schulleitungen der Schulen werden in der jeweiligen Schulkonferenz gewählt. Die Schulkonferenz wird hierfür um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen.

Nach der Neukonstitution des Schulausschusses nach der Kommunalwahl ist in seinem Zuständigkeitsbereich über die Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Schulträgers in erweiterte Schulkonferenzen für die Dauer der Wahlperiode neu zu entscheiden.

Begründung

Gemäß § 61 II Schulgesetz NRW wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl die Schulleiterin oder den Schulleiter. Die Schulkonferenz wird hierfür um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Dabei dürfen Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers nicht der Schule angehören.

Die Verwaltung schlägt vor, im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses für die Dauer der Wahlperiode für den Schulträger in erweiterte Schulkonferenzen zu entsenden:

- die Vorsitzende des Schulausschusses bzw. Vertreterin/Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied,
- zwei Mitglieder des Schulausschusses bzw. Vertreterin/Vertreter als beratende Mitglieder,
- ein Vertreter der Verwaltung als beratendes Mitglied.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretungen für die Dauer der Wahlperiode für den Schulträger in erweiterte Schulkonferenzen ein Mitglied des Schulausschusses bzw. Vertreterin/Vertreter als beratendes Mitglied zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- a) Zuschüsse Dritter **0,00 €**
 b) Eigenfinanzierungsanteil **0,00 €**

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans **[REDACTED]**, Teilfinanzstelle **[REDACTED]**

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan **[REDACTED]** Produktgrp. **[REDACTED]** Aufwandsart **[REDACTED]** Produkt: **[REDACTED]**

4) Folgekosten

- a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil **0,00€**
 (nur bei investiven Maßnahmen)
 b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr **0,00€**
 c) sonstige Betriebskosten je Jahr **0,00€**
 d) personelle Folgekosten je Jahr **0,00€**

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen

- e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen) **0,00€**

Zwischensumme

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr **0,00€**

Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt

0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Gesehen:**Beigeordneter****Amt/Eigenbetrieb:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Gegenzeichen:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

40 _____ 1 _____